

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1867)  
**Heft:** 32

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis.**  
Bei allen Postbureauz  
franco durch die ganze  
Schweiz:  
Halbjährl. Fr. 2. 90.  
Vierteljährl. Fr. 1. 65.  
In Solothurn bei  
der Expedition:  
Halbjährl. Fr. 2. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

**Einrückungsgebühr,**  
10 Cts. die Petitzeile  
bei Wiederholung  
7 Cts.

Erscheint jeden  
Samstag  
in sechs oder acht  
Quartseiten.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Briefe u. Gelder franco

## Programm

für die

### General-Versammlung

des Schweizerischen Piusvereins

in Altdorf,

den 28. und 29. August 1867.

Am Vorabend, Dienstag den 27.,  
Abends 6 Uhr: Versammlung des  
Comité im Pfarrhelferhause bei der  
Kirche.

Mittwoch den 28., 1/2 9 Uhr: Feier-  
liches Seelamt für die verstorbe-  
nen Vereinsglieder in der Pfarr-  
kirche; nach Beendigung des Got-  
tesdienstes ebendasselbst erste Si-  
zung, Eröffnung und Begrüßun-  
gen, Vorträge, Vereinsgeschäfte.

12 Uhr: Einfaches Mittagmahl im  
Gasthof zum Adler.

2 Uhr: Zweite Sitzung (wiederum  
in der Pfarrkirche), Vorträge, Be-  
richte, Vereinsgeschäfte.

Abends nach der Sitzung bei gün-  
stiger Witterung: Spaziergang  
nach der Benediktinerinnen-Abtey  
in Seedorf, Besichtigung der Sacri-  
stey in der Pfarrkirche zu Alt-  
dorf, nachher Vereinigung bei den  
Hochw. V. V. Capuzinern.

Donnerstag den 29., 8 Uhr: Feier-  
licher Gottesdienst mit Pontifical-  
amt und Festpredigt in der Pfarr-  
kirche; nachher ebendasselbst dritte  
Sitzung, Vorträge, Berichte und  
Vereinsgeschäfte; dann gemeinsa-  
mes Festessen im Gasthof zum  
Adler zum Schluß des Festes.

## Bemerkungen.

a) Sämtliche Sitzungen sind öffentlich;  
namentlich werden auch die Bewohner von Uri,  
auch wenn sie nicht Mitglieder des Vereins  
sind, freundschaftlichst eingeladen, den Gottes-  
diensten und Sitzungen zahlreich beizuwohnen.

b) Bei ihrer Ankunft in Altdorf sind die  
Vereinsmitglieder ersucht, sich sogleich auf das  
Büreau des Festcomité — im Erdgeschoße des  
Gasthofs zum Adler — zu begeben und sich ein-  
schreiben zu lassen, und ihre Karten für das  
einfache Mittagessen des ersten Tages (à 2 Fr.)  
und das Festessen am zweiten Tage (à 3 Fr.)  
zu lösen. Dasselbst wird jenen Mitgliedern, welche  
solches begehren, auch Auskunft über Frei-  
loge zc. erteilt.

## Aus dem Schreibbuch des Eremiten.

(Mitgetheilt.)

In einer Sektion des Grütli-Vere-  
ins hat der Genfer Descarraux die für  
die katholische Geistlichkeit interessante An-  
zeige gemacht: „Der Moment zur Re-  
dermezelung der Ultramontanen  
„nahe heran; der Anfang werde mit den  
„Priestern gemacht. Für diese patrio-  
„tische Operation werde Präsident Fros-  
„sard herbeieilen und sich an die Spitze  
„stellen.“ Dieser Genfer nimmt nicht  
nur den Mund voll, sondern er nimmt  
auch kein Blatt vor den Mund und steht  
in dieser Beziehung auf der gleichen  
Höhe wie Garibaldi, welcher beinahe  
gleichzeitig in Italien den Priestern das  
gleiche Loos öffentlich ankündete. Wir  
tragen diese „Ankündigungen“ in unser  
Schreibbuch ad memoriam ein; die Zu-  
kunft mag zeigen, ob man darüber zu  
lachen oder zu weinen hat? \*)

\*) Obige Aeußerungen des Genfers wollten  
in Abrede gestillt werden, allein wir finden  
dieselbe in der „Gazette du Jura“ (Nr. 29)

Der Redaktor des Bundes hatte  
am Schützenfest in Schwyz sich geäußert:  
„ein Katholik könne kein guter  
Schweizer sein“ und diese Worte spä-  
ter wieder zurückgenommen. Die Aeuße-  
rung soll Abends in benebelter Feststim-  
mung, der Rückruf in nüchternem Zustand  
geschehen sein. Ein unverschämter Je-  
mand erlaubt sich den Zweifel, ob die  
Herzensstimmung des ‚Bund‘ sich am  
Abend oder am Tag richtig ausgespro-  
chen habe? Sollte der Spruch „in vino  
veritas“ hier anwendbar sein und der  
Redaktor des ‚Bundes‘ den „Bötscher“ geko-  
stet haben, so käme dem Abt von Einsiedeln  
das Verdienst zu, den ‚Bund‘ genöthigt  
zu haben, Das öffentlich an den Tag zu  
legen, was bisher nur zwischen seinen  
Zeilen hervorguckte.

Das St. Petersfest läßt die Revo-  
lutionärs in Italien nicht ruhig schlafen.  
Da die katholische Manifestation am  
Centenarium neuerdings gezeigt hat, daß  
Rom die Hauptstadt der katholi-  
schen Welt ist, so versuchen sie jetzt  
eine Aktion, um ihrerseits von Rom Be-  
sitz zu nehmen und dieselbe zur Haupt-  
stadt der italienischen Revolution  
zu machen. Dieses Unterfangen kann  
Pius IX. und seine Söhne überraschen;  
auf das „Hosanna“ folgte schon vor  
1800 Jahren das „Crucifige.“

neuerdings bestätigt und mit Angabe der Na-  
men als thatsächlich festgehalten. Wenn auch  
die Expektationen einzelner Glieder nicht als  
Ausdruck des Gesamtvereins betrachtet wer-  
den können, so dürfte der Grütliverein sich den-  
noch veranlaßt fühlen, die in obigen Aeußerungen  
enthaltenen Grundsätze von sich zu weisen  
und die Blutrede des Genfers öffentlich zu  
desavouiren. (Die Redaktion.)

\* \* \*  
Die „italienische Kammer“ in Florenz hat eine neue Art von „Sonntags-Heiligung“ erfunden. Sie hielt an einem Sonntag Sitzung, um das Gesetz, welches die Kirchengüter anreizt, zu genehmigen. Da die kirchlich gesinnten Abgeordneten am Sonntag nicht in die Kammer, sondern in die Kirche gehen, so war die Regierung ihres Sieges desto sicherer. Es geht nichts über Machiavel! Da könnten unsere schweizerischen Kirchenstürmer zu Florenz noch in die Schule gehen, obschon sie in der modernen Feiertags-Heiligung allereits auch keine A.-V.-C.-Schützen mehr sind.

\* \* \*  
In der guten Kaiserstadt Wien haben die Pfaffenfeinde sich gründlich blamirt. Vor 4 Jahren verjagten sie angeblich aus ökonomischen Gründen die barmherzigen Schwestern aus dem allgemeinen Krankenhaus und übertrugen die Verwaltung getauften und ungetauften Ärzten. Nun nach vierjährigem Gebahren haben die jüdischen und aufgeklärten Verwalter nicht nur eben so viel verbraucht als die barmherzigen Schwestern, sondern die gute Kaiserstadt hat jetzt das Vergnügen, ein schönes Defizit zu decken, um das Krankenhaus wieder in einen erträglichen Zustand zu stellen!

Ebenso haben die Pfaffenfeinde im Reichsrath aus voller Kehle gegen das Konkordat gedonnert und im Namen des Volks dessen Aufhebung verlangt. Nun vernimmt man, daß das Volk diese Schreier bei ihrer Rückkunft aus der Kaiserstadt sehr übel empfangen und mehr als einem bereits deutlich zu verstehen gegeben hat, daß es das Konkordat beibehalten und nicht aufheben wolle.

Werden aber deswegen die Herbst, Klum und Comp. aufhören, zu Wien im Reichsrath gegen das Konkordat zu deklamiren, werden sie aufhören, ihre Sondermeinung als die öffentliche zu erklären? Da müssen die guten Oesterreicher eine ganz andere Saite aufziehen, wenn sie die Pfaffenfeinde — zum Schweigen bringen wollen.

### Noch ein Wort bezüglich der Feiertagsfrage.

(Brief aus dem Aargau.)

Mit ängstlicher Spannung sieht jedes treue Katholikenherz dem in nächster Zukunft in Aussicht stehenden Entscheide in der Feiertagsfrage, in der Frage zwischen Materialismus und Religion, ab Seite der kirchlichen Obern entgegen. Zweck dieser Zeilen ist nicht, schon vielfach Gesagtes über das Vorgehen einzelner Diözesanregierungen und der damit verbundenen antikirchlichen Tendenz zu wiederholen, sondern es soll dadurch nur aufmerksam gemacht werden, wie eine allfällige Einwilligung der kirchlichen Obern in Abrogation einzelner Feiertage von gewissen Kantonsregierungen, Geistlichkeit und Volk gegenüber verstanden und ausgebeutet werden würde, wenn hierinfallig keine bestimmte vorsorgliche Verjüngung kirchlicher Seits getroffen würde. Gerade jene, welche weder Papst noch Bischof, überhaupt der Kirche was nachfragen und offen Ungehorsam gegen dieselbe dekretiren, werden diejenigen sein, welche dann mit Pathos von den Staatssejeln herunter dem katholischen Volke zurufen werden: „Der Bischof hat gesprochen, ihr müßt gehorchen.“ Es wird geschehen, was vor 9 Jahren im Aargau bei Aufhebung der Feiertage Maria Verkündigung und St. Joseph geschah. Dem Pfarrer wird durch regierungsräthlichen Erlaß befohlen, an den abrogirten Feiertagen, entgegen dem entschiedenen Volkswillen, nur Werktagsgottesdienst ohne Predigt, ohne festliches Geläute zu halten, die Lehrer und Schüler werden zur Schule kommandirt zc. zc. Und dieses Alles, im ja dem Volke so viel möglich jede Gelegenheit zu benehmen, seinen religiösen Gefühlen Genüge zu thun und der Jugend die Erinnerung an diese Festtage der Kirche aus dem Herzen zu reißen.

Und wie gesagt, dieses Alles wird mit dem Scheine des Rechts und unter Berufung auf den dem Bischöfe schuldigen Gehorsam geschehen, obschon bekannt ist, daß den kirchlichen Obern etwas abgerungen werden will, was sie aus eigenem Antriebe nie verordnen und das sie, noth-

gedrungen, nur mit tiefstem Bedauern und Herzeleid zugeben würden.

Es scheint, das moderne Faustrecht erstrecke sich nicht mehr einzig auf staatliches Besitzthum, sondern greife sogar in die innersten und tiefsten religiösen Rechte des Volkes hinein. Es fehlen nur die Katakomben, um ein Stück moderner Christenverfolgung im Jahre der christlichen Zeitrechnung 1867 in der Schweiz aufgeführt zu sehen. Wie reimt sich das mit der so viel genannten Humanität und Toleranz zusammen. Es hat einst ein berühmter Staatsmann den Satz aufgestellt: „Die Politik kennt keine Gerechtigkeit;“ soll derselbe auch in's kirchlich-religiöse Gebiet der Katholiken hinüber gespielt werden?

Es wird deshalb unumgänglich nothwendig sein, daß der Hochwst. Bischof, falls er zum allgemeinen Schmerze des katholischen Volkes den Diözesanregierungen Concessionen machen wollte oder müßte, die Bedingung sine qua non daran knüpfte, daß weder einzelne Personen noch Gemeinden vom Staate gezwungen werden dürften, hievon Gebrauch machen zu müssen.

Das Beste nach meiner unmaßgeblichen Meinung aber wäre, wenn gar keine Concessionen gemacht würden. Der Staat hat sich seit der Zeit der unseligen Badener-Konferenzgeschichte schon so viele Rechte und Eingriffe in Sachen der Kirche erlaubt, wozu, wir sagen es unverhohlen, die Gutmüthigkeit und allzu-große Nachgiebigkeit kirchlicher Seits nicht wenig beitrug, daß man dieser nimmerfatten Begehrlichkeit, die bei dem Verlangten gewiß nicht stehen bleiben wird, endlich einmal mit aller Entschiedenheit und Energie das **„Bis hierher und nicht weiter“** entgegenhalten sollte. Es ist besser, dieses geschehe jetzt, als zu spät, wenn dem kirchenfeindlichen Zeitgeist schon zu Vieles geopfert und möglicherweise dadurch der katholische Eifer und Geist des Volkes geschwächt und abgestumpft worden ist. Einmal muß es doch dazu kommen, daß sich in der katholischen Kirche die Spreu (deren es so viele gibt), vom Kernnen scheidet; darum sorgen man rechtzeitig dafür, daß das vorhandene Gute wenigstens gut und gesund

bleibe, und nicht der tonangebenden Verschönerung anheimfalle. Dem Gesunden seine Gesundheit erhalten, ist gewiß die höhere Pflicht des Arztes, als einem unverbesserlichen böswilligen Kranken auf Rechnung des Gesunden seinen Willen erfüllen.

Wohl hat man vorgespiegelt, auf die Haltung der Sonntagsfeier staatlicherseits mit mehr Entschiedenheit hinwirken zu wollen, wenn die Feiertage aus dem Kalender gestrichen seien. Wie steht's nun damit?

Einmal läßt sich annehmen, daß mit der Gleichgültigkeit gegen die Feiertage, die Gleichgültigkeit gegen die Sonntage Schritt halte, und daß denjenigen, welchen die Feiertage nicht heilig, es auch die Sonntage nicht seien. Beide setzen ein tieferes religiöses Gefühl und Gehorsam gegen Gottes Gebote und der Kirche voraus; wer demnach die Feiertage nicht achtet, der wird es auch mit dem Sonntage nicht genau nehmen. Es gibt jetzt schon ein Kanton, in welchem die Aufsicht über Heilighaltung des Sonntags dem Pfarramt weggenommen und in die Hand des Gemeindeamanns gelegt wurde. Folge davon ist, daß jetzt für einmal während der Heu- und Getreiderndte nicht nur das im Schaden liegende heimgebracht, sondern selbst bei ganz beständiger Witterung wie an Werktagen handirt, sogar gemäht und geschnitten wird. Man findet es überflüssig, beim Ammann um Bewilligung einzukommen, oder ist der Ammann selbst mit dem Beispiel vorangegangen, so daß eine solche nicht mehr notwendig ist.

So steht's mit der Sonntagsheiligung! Später wird's noch besser kommen.

Diese Sache hat ihre tiefen Konsequenzen!

Zum Schluß noch eine Frage:

Warum bleibt im Regierungskalender der Neujahrstag in Gnaden stehen, während viel höhere kirchliche Festtage gestrichen werden? Vielleicht auch aus Konsequenz??

## Versammlung der katholischen Vereine in Norddeutschland.

Die Versammlung katholischer Vereine hat dieses Jahr im Norden Deutschlands begonnen, wo, zumal in Rheinlanden, ein reges, thätiges Leben herrscht. Die Versammlung fand am 24. Juni in Dortmund statt und wurde von vielen hervorragenden Katholiken geistlichen und weltlichen Standes besucht. Die Stadt war festlich geschmückt. Vormittags war Gottesdienst in der Pfarrkirche zum hl. Johann Baptist. Nachmittags um 4 Uhr begann die Versammlung in dem über 1200 Sitzplätze fassenden und dicht gefüllten Lokale; während derselben traf ein Telegramm aus Rom mit dem Segen des hl. Vaters ein. Die Hochw. H. H. Propst Wiemann von Dortmund, Prof. Dr. Kayser von Paderborn, Kaplan Brockhoff von Essen, Präses Schings von Aachen, Redakteur Hülskamp von Münster und die H. H. Wilberich, Frhr. v. Ketteler, welcher der Versammlung präsidirte, und Oberregierungsath Osterrath hielten längere oder kürzere Reden, die theils auf die Petrifeier in Rom Bezug nahmen, theils das Vereinswesen, die Presse und die Schulfrage zum Gegenstande hatten.

Von besonderem Interesse war das, was der Hochw. Herr Rector Schings über den Creditverein vom hl. Joseph in Aachen berichtete, dessen Präses er ist. Derselbe hat den Zweck, die soziale Frage vom christlichen Standpunkte aus ihrer Lösung möglichst nahe zu bringen. Bis jetzt beschränkte sich die Hauptthätigkeit des Vereines auf die Verleihung von Darlehen zu nur vier Procent, wird aber demnächst auch seine Aufmerksamkeit auf die Errichtung eines Gewerbehausea richten. Redner bemerkte, Herr Ober-Regierungs-Rath Osterrath habe zu den christlich-socialen Vereinen gezählt: 1. den kath. Gesellenverein, 2. den Vincenzverein und 3. den Mäßigkeitsverein. Er bitte, als vierten und jüngsten hinzuzufügen den „Creditverein vom hl. Joseph“ zu Aachen, gestiftet von einem kath. Laien, welcher mehr als 20 Jahre mit ganzer Kraft und Liebe sich zugewendet habe der socialen Frage, wie sie unsere

Zeit geschaffen hat. In den warmen Worten empfahl er die katholischen Creditvereine und offerirte denjenigen Herren, welche die Gründung solcher Vereine beabsichtigten, die Statuten des Aachener Creditvereines vom hl. Joseph. Hiermit schloß der Redner seinen interessanten Bericht, machte dann im Anschluß an das von Herrn Ober-Regierungs-Rath Osterrath besprochene Vereinswesen einen beherzigenswerthen Vorschlag von praktischer Wichtigkeit: „Wir Deutsche, sagte er, denken und reden viel, handeln aber zu langsam. Die Franzosen und Belgier merken sich, was wir Gutes aussprechen, und setzen es sofort in's Werk. Ja, selbst von unseren Gegnern können wir auch in diesem Punkte wieder lernen. Neulich haben sich die Freimaurerlogen Deutschlands zu Worms versammelt und zu ihrem längst geordneten Vereinswesen noch Bundesstatuten hinzugefügt. Das gereicht uns wohl zur Beschämung! (Stimmen: sehr richtig!). Die Katholiken Belgiens aber sind uns bedeutend vorgeeilt. Dort erhält jedes katholische Vereinsmitglied aus Stadt und Land eine Legitimationskarte, auf welcher einerseits der Name des Mitgliedes und des Vereines sich befindet, dem es angehört, andererseits die zur Union gehörenden kath. Vereine angeführt sind. Mit dieser Karte hat man Zutritt zu allen katholischen Vereinen Belgiens und genießt deren Vortheile. Wäre es nicht endlich an der Zeit, auch für Deutschland eine solche Einigung herbeizuführen? Ich bin überzeugt, daß Sie alle diesen Muth hegen. Darum bitte ich Sie, meine Herren! dem katholischen Vereinswesen Deutschlands, damit es zu immer schönerer Blüthe und zu größerer Einheit sich entwickle, ein Hoch zu bringen.“ — (Die ganze Versammlung erhebt sich und ruft ein dreifaches Hoch.)

## Der Religionsunterricht an den aargauischen Gemeindeschulen.

(Eingefandt.)

Das Vorgehen des modernen Staates gegen die Kirche ist kein vereinzeltes und zufälliges; es hat vielmehr das Gepräge einheitlicher Organisation. Man konnte sich hievon genugsam bei dem jüngsten

Feiertagssturm überzeugen. Kaum hat der Stand Solothurn den Feiertagen bis auf wenige den gesetzlichen Schutz entzogen, so schicken sich die Stände Thurgau und Aargau an, die gesetzlich anerkannten Feiertage ebenfalls auf eine höchst bescheidene Zahl zu reduciren.

Auf einem andern, nicht minder wichtigen Gebiet des kirchlichen Lebens ist es der aargauische Staat, welcher den Vortritt nimmt: durch eine rein staatliche Organisation des Religionsunterrichtes an den Gemeindeschulen.

Es ist auch für nichtaargauische Leser der ‚Kirchenzeitung‘ von Interesse, den Stand dieser Frage genauer kennen zu lernen. Denn die Erfahrung zeigt, daß, was in einem fortgeschrittenen Kantone errungen worden, bald auch in andern Kantonen Nachhall und Nachahmung findet.

Das nachstehende Referat über den Religionsunterricht an den aargauischen Gemeindeschulen wurde durch die Verhandlungen einer Pastorkonferenz veranlaßt. Es liegen ihm drei amtliche Quellen zu Grunde: das neue aargauische Schulgesetz vom 1. Juni 1865; — das Kreis Schreiben der hohen Erziehungsdirektion an die aargauischen Schulräthe vom 1. April 1867; — und der Bericht über die Verhandlungen der am 1. Okt. 1866 in Lenzburg stattgehabten Kantonalversammlung der aargauischen Lehrerschaft.

Die Neuorganisation des Religionsunterrichtes durch den Staat schließt drei Momente in sich:

1) Der Ausschluß des Katechismusunterrichtes aus der Schule.

2) Die ausschließliche Uebertragung des Religionsunterrichtes in der Schule an die Lehrer.

3) Das Projekt eines für die katholischen und reformirten Schulen gemeinsamen biblischen Religionslehrbuches.

#### 1. Der Ausschluß des Katechismusunterrichtes aus der Schule.

Der § 47 des neuen Schulgesetzes enthält folgende Bestimmung: „Durch Verständigung zwischen Schulpflege und Pfarramt ist dafür zu sorgen, daß der kirchliche Religionsunterricht und der Gottesdienst außer die Unterrichtsstunden der Schule fallen.“ Ein aargauisches Landkapitel (Bremgarten) hatte gegen

diese Bestimmung, bevor sie zu gesetzlicher Kraft erwachsen war, eine beschwerende Eingabe an den Lit. Großen Rath gerichtet. Als bei der zweiten Berathung des neuen Schulgesetzentwurfes auch diese Beschwerdeschrift zur Behandlung kam, gab der damalige Erziehungsdirektor, Hr. Regierungsrath Welti, dem Sinne nach folgende Erklärung: Die Geistlichkeit habe keine Ursache, sich zu beunruhigen. Unter dem kirchlichen Religionsunterrichte sei im Sinne des Gesetzes nur der Fastenunterricht in den katholischen und der Konfirmationsunterricht in den reformirten Schulen zu verstehen. Man sei im Interesse eines geregelten Schulhaltens zu der beanstandeten Bestimmung genöthigt, indem bisher namentlich von reformirten Geistlichen der Vorbereitungsunterricht zur Konfirmation nach Zahl und Zeit der Stunden in einer Weise ertheilt worden sei, daß die Inhaltung des Stundenplanes von Seite der Lehrer zur Unmöglichkeit wurde. — Auf diese beruhigende Erklärung hin wurde die angeführte Bestimmung des § 47 unbeanstandet zum Gesetz erhoben.

Jedoch ergab sich bereits aus dem gedruckten Lehrplan, welcher am 16. Febr. 1866 von der hohen Regierung zur provisorischen Einführung genehmigt worden, daß der Katechismusunterricht gänzlich aus der Zahl der Schullehrfächer zu verschwinden habe. Waltete noch irgend welcher Zweifel, ob die Ausschließung des Katechismusunterrichtes aus der Schule eine ernstgemeinte sei, — so wurde dieser Zweifel durch das Kreis Schreiben der h. Erziehungsdirektion vom April 1867 gründlich beseitigt. Dieses Kreis Schreiben besagt nämlich: „Aus den eingegangenen Berichten (der Bezirkschulräthe und Inspektoren über die strikte Befolgung des Lehrplanes) ergibt sich, daß in manchen katholischen Schulen die vorschriftsgemäße Einrichtung des Stundenplanes durch den von den Herren Pfarrgeistlichen ertheilten Religionsunterricht gestört oder wohl gar unmöglich gemacht wird. . . . Der konfessionelle oder kirchliche Religionsunterricht gehört nicht in den Stundenplan der Schule, sondern soll nach dem klaren Wortlaute von § 47 des Gesetzes außer die

„Unterrichtsstunden der Schule fallen.“ — Am Schluß des Kreis Schreibens werden die Schulräthe ersucht, spätestens bis zum 15. Juni l. J. an die Erziehungsdirektion zu berichten, „ob die allegirte Vorschrift von § 47 vollzogen werde, oder ob und welche Hindernisse ihrer Vollziehung im Wege stehen.“

Der Katechismusunterricht ist somit gänzlich von der Schule ausgeschlossen und außer den bisherigen Schutz des Gesetzes gestellt. Der Pfarrer muß froh sein, wenn er für Ertheilung seines Unterrichtes Zeit und Raum findet.

Die Trennung der Schule von der Kirche ist dem Wesen nach eine vollendete, indem die Schule dem Pfarrer, soweit er der von der Kirche gesendete Religionslehrer ist, nicht mehr offen steht. (Schluß folgt.)

#### Topographie des Bisthums St. Gallen. (Fortsetzung.)

##### 3. Das Landkapitel Rheinthal.

Von Thal bis Stenz, 10½ Stunden rechts dem Rheine nach hinauf, parität. Unter- und Oberrheinthal, hat 16,259 Katholiken und 12,365 Evangelische.

Katholische Pfarreien sind:

1. Thal, zu unterst, 1½ Stunden von Norschach, in einem obst- und weinreichen Winkel, hat 1062 Katholiken, eine gemeinsame alte Kirche ad S. Udalricum, Ep., einen Pfarrer, einen Kaplan und Frühmesser in der Wallfahrtskirche in Buchen, eine Kapelle auf St. Annaschloß und den Chor ad S. Jacob. in der evangelischen Kirche in Rheineck, eine Jahrschule in Thal und eine in Buchen.

2. St. Margrethen, ½ Stunde ob Rheinegg an der Eisenbahn und am Rhein, einst Filiale von St. Johannshöcht, seit 1476 Pfarrei, hat nur 280 Seelen, einen Pfarrer und eine Kirche ad S. Margaritam, M. und eine Winterschule.

3. Au, am Rhein, Lustenau gegenüber, Schifffahrt und Stationsplatz, früher pfärrig nach Berneck, seit 1803 Pfarrei, hat 552 Seelen, eine 1803 neu erbaute Kirche ad S. Nativit. B. V. M., einen Pfarrer, eine untere und eine obere Winterschule.

4. Bernegg, einst Bernang genannt, in einem obst- und weinreichen Winkel, Markttort,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Au, uralte Pfarrei, hat 946 Katholische in Bernegg, 345 am Berg im Land Appenzell, also 1381 Seelen, eine alte Kirche ad B. V. Mariam, einen römischen alten Thurm, ob der Kirche eine 1759 erbaute große Kapelle, eine 1747 vergrößerte Kapelle M. Heimsuchung im Kobel ob Au, und eine in Büriswilen am Berg, einen Pfarrer und Kaplan, eine untere und eine obere Jahrschule und eine Winterschule in Sulzbach im Lande Appenzell.

5. Balgach, großes Dorf an der Landstraße nach Altstätten, früher Filiale von Marbach, seit 1519 Pfarrei, hat 690 Katholische, seit 1825 eine von den Evangelischen gesönderte neue Kirche ad S. Tres Reges, einen Pfarrer und eine getheilte Jahrschule, alles im Dorf.

6. Marbach, im Mittelpunkt vom Rheinthal und älteste Pfarrei, in wein- und obstreicher Lage,  $\frac{1}{2}$  Stunde unter Altstätten, hat in Marbach nur 363, in Nebstein 619, in Lüdingen 699 und im Land Appenzell zirka 250 Katholische, zusammen 1789, eine 1852 umgebaute große gemeinsame Kirche ad S. Georgium, eine große 1487 erbaute Kapelle in Nebstein ad S. Sebastianum, einen Pfarrer und Kaplan, eine Winterschule in Marbach, zwei in Nebstein, eine in Unter- und eine in Oberlühingen.

7. Altstätten, Haupt- und Markttort im Rheinthal, Städtlein mit Fabriken, in einem obst- und weinreichen Winkel an der Straße nach Appenzell, früher Filiale von Marbach, seit 1414 Pfarrei, jetzt die drittgrößte im Bisthum, hat 3732 Katholiken, eine große, 7798 neuerbaute gemeinsame Kirche ad S. Nicolaum, Ep., nahe bei der Stadt ein Frauenkloster O. S. Franc., mit einem Beichtiger und zwei Mädchenschulen; auf dem Forst eine alte Muttergotteskapelle M. Auxiliatrix; auf dem Ruppen, an der Straße nach Trogen, eine 1805 erbaute Kapelle ad Archan. Michaellem et Gabrielem, einen Pfarrer, einen Kaplan, einen Pfarrvikar, eine katholische Realschule, für Knaben 3 und für Mädchen 2 Jahrschulen, eine Winterschule in Ruppen,

eine am Kornberg und eine im Hinterforst.

8. Widnau, außer der Eisenbahn, am Rhein, einst pfärrig nach Lustenau, seit 1504 Pfarrei, katholisch, hat 943 Seelen, eine 1858 verlängerte Kirche ad S. Jacob. Ap., einen Pfarrer, eine untere und obere überfüllte Winterschule.

9. Diepoldsau-Schmitten,  $\frac{1}{2}$  Stunde weiter oben, auf einer Halbinsel vom Rhein, früher pfärrig nach Marbach und Bernegg, seit 1762 Pfarrei, hat 729 Katholiken, eine kleine Kirche ad S. Antonium de Pad., einen Pfarrer, eine Winterschule in Schmitten und eine in Diepoldsau.

10. Kriesern, am Rhein, 1 Stunde ob Diepoldsau, nur ein Dorf, früher pfärrig nach Montlingen, seit 1733 Pfarrei, hat 741 Seelen, eine 1766 neu erbaute Kirche ad Nativit. B. V. M., einen Pfarrer, eine Winterschule für Knaben und eine für Mädchen.

11. Montlingen, hart am Rhein,  $\frac{1}{2}$  Stunde ob Kriesern, hat in zwei Dörfern, Montlingen und Aichenwies, 1177 Seelen, eine geräumige Kirche ad S. Joh. Bapt. am Rhein, eine Kapelle ad S. Josephum Nutr. in Aichenwies, einen Pfarrer, eine Knaben- und eine Mädchen-Winterschule im Dorf und eine Winterschule in Aichenwies.

12. Oberried, am Rhein,  $\frac{1}{2}$  Stunde ob Montlingen, an der Eisenbahn und Straße nach Chur, früher pfärrig nach Montlingen, seit 1805 Pfarrei, hat 1560 Seelen, eine 1809 neu erbaute Kirche ad S. Margaritam V. M., einen Pfarrer und seit 1808 eine Kaplanei, eine untere, mittlere und obere Winterschule.

13. Kobelwald, auf der Anhöhe am Fuße von Kammor, früher Filiale von Montlingen, seit 1796 Pfarrei, hat 703 Seelen, eine 1799 erbaute Kirche ad S. Sebastianum, eine Wallfahrtskirche ad Visitationem B. V. M. im Freienbach, eine ad S. Michaellem im Hard, einen Pfarrer, eine Winterschule in Kobelwald, eine in Freienbach und eine in Hub-Hard. Diese letzten vier Pfarreien sind ganz katholisch und bilden den alten Hof Oberried.

14. Nüti, ob dem Hirschenprung oder Kobelstein, früher Filialkaplanei von

Kankwil, seit 1516 Pfarrei, hat 1741 Seelen ohne die Diaspore Sennwald und Salek, eine kleine Kirche ad S. Valentinam E. M. auf einsamem Berglein, einen Pfarrer, jetzt einen pensionirten Priester als Frühmesser, eine Kaplanei und neue Kirche in spe. O jeh! (wie lang); in Nüti eine obere und untere Winterschule, eine im Büchel und eine in Bieng.

In diesem Kapitel sind 21 angestellte Priester und ein Frauenkloster.

(Fortsetzung folgt.)

## Wochen-Chronik.

**Schweiz.** Die fanatischen Feiertagsstürmer möchten wir auf eine Stelle der 'Donau-Zeitung' aufmerksam machen, die gewiß manche derbe Wahrheit enthält. Sie lautet: „Man kann sich nur wundern, wie diese Herren die Stirne haben können, in der Zeit allgemeiner Faulenzerei dem arbeitenden Theil die paar Feiertage noch verkürzen zu wollen. Denn daß eine solche Maßregel nur das Landvolk, den Handwerksmann und die Fabrikarbeiter treffen würde, ist klar. Das Herrenvolk hat ohnehin alle Jahre 365 Feiertage. Noch nie, seit die Welt steht, hat es so viele Leute gegeben, die entweder gar nichts oder wenigstens gar nicht viel thaten, wie eben jetzt. Bei vielen Rentiers, Privatiers, Particuliers u. versteht sich das Nichtsthun ganz von selber. Ein Theil der Kaufleute und Gutsbesitzer thut wieder nicht viel. Die Beamten haben 7 Arbeitsstunden. Kurz, man übertreibt nicht, wenn man annimmt, daß ein gutes Drittel der zivilisirten Menschheit nichts oder nicht viel thut. Dazu gibt es alle Jahre noch ein paar Monat Ferien, bei Professoren und Studenten zwei Monate, man macht Kommissions- und Badereisen, verwendet Tage und halbe Tage auf Ausflüge u. Die Bauern, Dienstboten oder Handwerker aber haben täglich 14 Arbeitsstunden Jahr aus und ein, haben keine Ferien, keine Badereisen, und nun will man ihnen noch die paar Feiertage verkürzen? Soll sich ein Theil der Menschheit todt arbeiten, nur damit die andern sich todt faulenzgen können?“

**Solothurn.** In der Feiertagsfrage wurde von Staatsmännern stark getadelt, daß die Kirche den großen Industriellen Dispens erteilt hat, aber nicht den kleinen. Nun aber zeigt es sich, daß diese Versündigung gegen die Rechtsgleichheit, nicht von der Kirche, sondern von der Regierung ausgegangen, und daß diese Fabrikanten in Schönenwerth, Biberist, Derendingen u. s. f. noch mit Dokumenten aufwarten könnten, die nackt und trocken sagen, daß die Regierung ihnen bewilligte, an allen, außer an vier Festtagen, arbeiten zu lassen. Diese Privilegien, ertägten Fabrikanten gewährt, zogen die Nöthigung der betreffenden Arbeiter, den Gewissenszwang nach sich, und hiemit auch die Entschließung der Kirche, durch erteilte Arbeitserlaubnis an die Fabriken solchen Vergewaltigungen der innersten Menschenwürde ein Ziel zu setzen. - Dessenungeachtet sagen nun gerade die Nämlichen, welche die Fabrikanten zu Herren über die Feiertage privilegiert hatten, über die Kirche, als ob sie Privilegien erteile.

Das 'Echo' geht nun noch einen Schritt weiter und weist nach, wie es mit der Rechtsgleichheit auch noch in andern Punkten im Kanton Solothurn steht.

Wenn es irgend ein Gesetz gibt, das gerecht gegen Alle sein soll, so ist es ein Steuergesetz. Dennoch schuf auch hier die Kantonalbehörde von Solothurn Privilegien, d. h. vorerst ein Privilegium ausnahmsweiser Steuer für eine bestimmte Klasse von Bürgern, nämlich jene, welche einen Habit tragen und zusammen wohnen. Die Patres von Mariastein, welche alljährlich eine Spezialsteuer von 7000 Fr. zahlen, ja selbst die armen Klosterfrauen zu Solothurn, können Vieles von der Rechtsgleichheit berichten, die der solothurnische Staat so hoch hält.

Es ist zwar im Kanton Solothurn erlaubt, sich zu kleiden, wie man will, und die Japanesen dürften hier ungenirt im Nationalkostüm erscheinen. Aber wenn einzelne Jungfrauen einem christlichen Vereine angehören, der seine Abzeichen auch in der Kleidung hat, und würden diese Abzeichen auch nur an den Tag legen, daß diese Jungfrauen Gelübde abge-

legt und sich dem Wohle der Menschheit durch Krankenpflege und Jugendunterricht widmen, so haben dieselben das Privilegium, ihre ordentliche Kleidung nicht tragen zu dürfen. Bekanntlich ist aber in Konstantinopel und Egypten die Rechtsgleichheit in dieser Hinsicht gar nicht beschränkt, und auch in Paris nicht, und es ist dieß doch eine große Stadt.

Die Rechtsgleichheit scheint zu fordern, daß alle Bürger, welche die Lasten, die der Staat auferlegt, tragen, auch die Rechte, welche einem Staatsbürger zukommen, besitzen und in gegebenen Fällen ausüben. Die jetzige solothurnische Verfassung hat gar weislich auch dafür gesorgt, daß die Geistlichen in Bezug auf die Steuern und andere staatliche Lasten nicht zu kurz kommen, privilegiert sie hingegen dahin, von den Rechten eines jeden ehrlichen Bürgers ausgeschlossen zu sein, d. h. neben den Unmündigen, den Criminalisirten und Falliten als Nichtstimmberichtigte und zu keiner staatlichen Beamtung fähige zu figuriren.

Man könnte meinen, bei obschwebender Verfassungsrevision sollte wenigstens das Echo der eigenen Phrasen von „allgemeiner Rechtsgleichheit, Einer wie Alle und Alle wie Einer“ in der Herren Kantonsräthe Ohren tönen und sie bewegen, solche Exclusionen einmal fahren zu lassen. Allein, wie man hört, mit Nichten. Die Rechtsgleichheit war gut, um die Feiertage aus dem Staatsgesetze herauszubugiren; jetzt, da dieß vorüber, darf die vorige Elle auch wieder den Meister spielen.

**Luzern.** Lange Toaste werden langweilig, noch langweiliger wird es aber, wenn der Toastirende über seine Tischrede noch lange Nachreden haltet, wie dieß dem Hochw. Kaplan Egli von Littau mit seinem Sempacherspruch in den Zeitungen begegnet ist: „Schluß!“

— Vergabungen. Hochw. Hr. Stadtpfarrer Nickenbach sel. in Luzern vermachte der Pfarrkirche in Arth, als seiner Heimathgemeinde, 1000 Fr., der Schule daselbst 1000 Fr., der Hilfsgesellschaft in Luzern 300 Fr., dem Verein zur Bekleidung armer Schulkinder in Luzern 300 Fr., dem Komite zur Restauration der Kapelle zu Franziskanern 300

Fr. Zudem wurden auch die Armen und diejenigen, welchen der Testator Pathe war, bedacht.

**Margau.** Die Gemeinde Bremgarten hat der katholischen Genossenschaft in Lenzburg, die sich jüngst gebildet hat, einen vergoldeten silbernen Meßkelch nebst Zugehör, im ungefähren Werth von 200 Fr. zum Geschenk gemacht.

**Bern.** (Wf.) Hw. Chorb Perroulaz von Freiburg ist vom Regierungsrath als Pfarrer der Stadt Bern ernannt worden. Herr Perroulaz hat dem 'Chroniqueur' mitgetheilt, daß die Wahl nicht als definitiv betrachtet werden könne, bis einige Bedingungen geregelt seien.

Begreiflich; Hochw. Herr Perroulaz ist nicht der Diözese Basel angehörig, sondern derjenigen von Lausanne und Genf. Da fragt es sich vor Allem, ob sein Bischof ihn entlassen wolle. Daneben scheint sich auch zu bestätigen, daß die Berner Regierung die Wahl ohne die geringste Rücksicht auf den Bischof von Basel vorgenommen habe, was wieder um so sonderbarer, da der Gewählte ein Fremder ist und da anderseits der Bischof bei denjenigen Wahlen, die ihm nach allem Recht zustehen, nie rücksichtslos in Hinsicht auf die Regierung verfährt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir der Ansicht sind, daß in Sachen der Berner Pfarrwahl nicht im Geringsten die Person des Gewählten Anstand findet, wohl aber die canonischen Gesetze vorerst gehört zu werden verlangen und da steht ein Entscheidungsrecht zuvörderst dem Bischof zu Freiburg zu; der Bischof von Basel hat erst in zweiter Linie zu bestimmen.

**Appenzell.** Herisau. Sonntags den 4. August ist endlich nach bald 300-jährigem Unterbruch in hier wieder der erste katholische Gottesdienst gehalten worden. Hochw. Hr. Domdekan Schübiger wurde mit der Eröffnung betraut. Der Vetsaal ist hergerichtet und wurde auf diesen festlichen Anlaß geschmackvoll mit Kränzen und Blumen geschmückt. Der Eifer vieler Katholiken verdient die vollste Anerkennung. Gott gebe, daß recht bald ein geeigneter Priester für beständig hier angestellt

werde, denn nur auf diese Weise wird der hiesigen katholischen Bevölkerung wirksam geholfen.

**Graubünden.** In St. Moriz ist der katholische Gottesdienst wieder eingeführt worden. Mittelst milder Beiträge wurde hier eine Kirche und ein zur Wohnung kathol. Priester bestimmtes Pfrundhäuſchen errichtet. Mit wenigen Ausnahmen bezeugen die Bewohner des Oberengadins hierüber ungeheuchelte Freude und Dankbarkeit.

Den 28. hatten wir die Freude, der im Auftrage des hochwürdigsten Bischofs von Chur, von Herrn Kanonikus Appert vorgenommenen Benediction dieser dem heil. Mauritius geweihten Kirche beizuwohnen, welche Feier mit Assistentz mehrerer anderer Priester in würdigster Weise vollzogen worden ist. Zur Erhöhung der Feier weiterserteten Kurgäste, theils um den neuen Tempel geschmackvoll zu verzieren, theils um beim Hochamte als Musiker oder Sänger mitzuwirken. Zwei sehr gehaltvolle Predigten, die eine in deutscher Sprache, von dem hochwürdigen Herrn Kanonikus Appert, die andere von einem italienischen Missionär, trugen viel zur Erbauung der zahlreichen Gläubigen bei, wovon eine bedeutende Anzahl von weiter Entfernung herbeigeieilt sind.

**Schwyz.** (Brief.) Mit dem 4. August ging am Kollegium „Maria-Hilf“ das Schuljahr 1866/67 zur Reize. Der letzte Tag war auch ein feierlicher. Vormittag hielt der Hochw. Hr. Domherr und Dekan M. Rüttimann eine ausgezeichnete Predigt über den Text: „Gib Rechenschaft von deiner Haushaltung.“ Mit der gewohnten Lebhaftigkeit der Sprache und des Vortrages grüßte der Redner die anwesenden Zöglinge und sprach die hohe Befriedigung über ihre Leistungen aus, so wie er dieselbe als speziell Bevollmächtigter des Hochwürdigsten Bischofes von Chur aus den Prüfungen vergangener Woche auszudrücken sich verpflichtet fühlte. Der Predigt folgte das feierliche Hochamt, vom Hochw. Herrn Rector Wolf celebrirt. Den Nachmittagsgottesdienst bildete das „Te Deum“ mit vor- und nachherigem Segen. Abends wurde eine musikalische Pro-

duktion gehalten, die theils mit erheben den Chören, theils mit klangvollen Parthien einzelner Instrumente, theils endlich mit herrlichen Tönen der Harmoniemusik abwechselten. Darauf ging die Schlußensur vor sich, der der Hochw. Herr Rüttimann noch einige Worte an die Studenten anknüpfte, jedoch auch die Großartigkeit des Planes und dessen entsprechende Erfüllung berührte, und nur sich wunderte, warum denn die Prüfungen von Seite des Volkes und der Jugendfreunde besonders aus der nächsten Umgebung nicht so stark besucht wurden. — So ging der Tag vorüber und man trennte sich auf ein „freundliches Wiedersehen!

Möge das Saamenkorn, so während des verfloffenen Schuljahres unter der väterlichen Obſorge und Leitung der Herren Vorſteher und Professoren in die Herzen der Studirenden gesenkt wurde, aufkeimen und als stattlicher Baum einstens hundert-, ja tausendfältige Frucht bringen! Sei aber auch die Anstalt allen edel denkenden bestens empfohlen und möge sie kommenden Jahr wieder mit einer schönen Zahl von katholischen Jünglingen beschiekt werden! Fiat!

— Ein Korrespondent der „Thurg. Ztg.“ sagt in einem Schlußartikel über das Schützenfest: „Wir verhehlen nicht, daß wir mit manchen Vorurtheilen, besonders in Bezug auf die Geiſtlichkeit, nach Schwyz gekommen sind. Aber wir tragen andere Absichten nach Hause und scheiden mit Hochachtung vom Klerus. So hatten wir auch Gelegenheit, uns von der Liberalität, die am Kollegium von Maria Hilf herrscht, zu überzeugen, und zählen jene Stunden zu den schönsten, die wir im Kreise der dortigen Professoren verlebten.“

**Ginsiedeln.** Laut Bericht aus Innsbruck verſchied am 1. August nach längerem Leiden (in Mühlau) der wohlbekannte Frhr. Ernst v. Moy de Sons, Professor des Kirchenrechts und der deutschen Reichs- und Rechtsgeſchichte an der Innsbrucker Universität, welcher hier in Ginsiedeln am Piusfest eine Rede gehalten, die allen Katholiken in guter Erinnerung geblieben ist. R. I. P.

### R. I. P.

Es hat Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, den Hochw. Herrn Kapitularen

### P. Carl Brandes, Dr. Theologiae,

in seinem siebenundfünfzigsten Jahre, nach kurzem aber schwerem Leiden, in die Ewigkeit abzurufen. Er starb, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, ruhig und Gott ergeben, im Schlosse Pfäffikon, den 7. August, Nachmittags um 2 Uhr.

Die Beerdigung fand in der Stiftskirche in Ginsiedeln Freitag Morgens acht Uhr statt.

**Nidwalden.** Der „Kirchen-Zeitung“ wird im „Nidwaldner Volksblatt“ eine Lektion zu Theil. Ein Herr F. aus Schwyz findet es nämlich nicht angemessen, daß hier und da in der „Kirch.-Ztg.“ gefragt werde, ob und welcher Geistlicher Das oder Das gethan, indem die Fehler der Geistlichen vor die bischöfliche Curia und nicht in das Kirchenblatt gehören. Mit letztem Grundsatz sind wir ganz einverstanden und wir können den Hrn. F. versichern, daß die „Kirchen-Ztg.“ ebenso sehr als jede bischöfliche Curia wünscht, nur Lobenswerthes von Geistlichen zu vernehmen und zu berichten. Hier und da machen es aber Umstände einer „Kirch.-Ztg.“ zur Pflicht, durch eine rechtzeitige Frage zu warnen, und dadurch sowohl dem Fehlenden als der bischöflichen Curia das — amtliche Einschreiten zu — ersparen.

**Berichte aus der protest. Schweiz.** Innerhalb 8 Tagen beklagt man am Zürichsee sieben Selbstmorde.

**Italien.** Das Kirchenvermögen der wenigen Israeliten in Italien beträgt 5 Millionen; auch die Protestanten haben ein schönes Kirchengut als es sich in der Abgeordnetenkammer darum handelte, den Raub von 600 Millionen aus dem katholischen Kirchengute zu beschließen, da kommt dem Abgeordneten Zurabelli der jedenfalls folgerichtige Gedanke, man müsse billigermaßen nicht nur den Katho-

lifen, sondern auch den Juden und Protestanten ihr kirchliches Vermögen im Staatsseckel unterbringen. Da aber erstund ein Wirrwarr, ein Geschrei, ein Protestiren! — Die Regierung erklärte, denselben erwägen und darüber berichten zu wollen.

**Frankreich.** Die französischen Bischöfe haben die Erlaubniß erhalten, ein Concil nach Paris zu berufen.

**Preußen.** Am 22. Juli war der Zudrang von Andächtigen zur Verehrung der hl. Reliquien in Aachen so stark wie noch nie; man berechnete die Zahl der an diesem Tage in der Stadt anwesenden Fremden auf 100,000.

**Deutschland.** Die Generalversammlung der Katholikenvereine in Innsbruck. Die Generalversammlung wird für die Zeit vom 9. bis einschließlich 12. August d. J. anberaumt. Als Local für die großen allgemeinen Versammlungen, sowie für das abzuhaltende Concert, bei welchem die 'Schöpfung' aufgeführt werden soll, wurde die k. k. Hofreitschule bestimmt. Für den Empfang der fremden Gäste und für die Comités-Sitzungen wurden die Säle im Landrathhause zugesichert. Die Eröffnung der ganzen Feier erfolgt durch ein in der Jesuitenkirche abzuhaltendes Hochamt, am darauffolgenden Tage wird eine Seelenmesse für die verstorbenen Vereinsmitglieder gelesen und das Requiem von Gänsbacher zur Aufführung kommen. Es wird Sorge getragen, daß sämtliche Sehenswürdigkeiten der Stadt den fremden Gästen zugänglich gemacht werden.

**Baden.** — Am 21. August findet eine Versammlung katholischer Gelehrten zu Freiburg im Breisgau statt, welche durch eine an die Mitarbeiter des Bonner theologischen Literaturblattes ergangene Einladung veranlaßt wurde.

**Amerika.** In Cincinnati wurde am 12. Juni der Grundstein zu einer von den Jesuiten geleiteten Universität gelegt.

### Personal-Chronik.

**Ernennungen.** [Aargau.] Hochw. Herr Pfarrer J m s e l d in Ehrendingen ist als Seelsorger nach A l l s c h w i l in Baselland gewählt.

[Obwalden.] Hochw. Herr Pfarrer Rohrer in Kerns hat das ihm angebotene Rektorat an der neu organisirten Kantonschule von Uri angenommen.

### Für die kath. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
 Von Jgf. B. in Soloth. (Ord.) Fr. 5. —  
 Von Hochw. Pf. Pfl. von B., St. Sol. (Ord.) " 5. —  
 Von Hochw. G. K. in M., Kant. Luzern (Ord.) " 60. —  
 Von Wettingen, Ertrag der Kirchensteuer " 86. —  
 Vom Pfarramt Neuendorf, Kant. Sol., (Ord.) " 5. —

### Das Kollegium in Freiburg in der Schweiz,

welches eine Industrieschule, ein deutsches und ein französisches Gymnasium besitzt, wird den 1. Oktober 1867 eröffnet.

Mit dem Kollegium ist ein Pensionat verbunden, in welchem man beständig französisch spricht, und wo daher Deutsche sehr leicht die französische Sprache lernen.

52<sup>2</sup>

### Die Direktion.

Wo die homiletischen Schriften von Jarisch in 19 Bändchen à 16 Fr. und das Homilienbuch von Sebastian Brunner à 6 Fr., in der Form der Uebernahme von Applikationen zu bezahlen, zu haben sind, kann bei der Expedition dieses Blattes erfragt werden. 51<sup>2</sup>

### Verlag von A. Gebhardt in Luzern.

**Schyder,** Kathol. Gesangbuch. Eine Sammlung katholischer Gesänge für 4 Singstimmen. 3. Aufl. I. Abth. Fr. 2. 40. II. und III. Abth. Fr. 2. 60.

— — Drei- und vierstimmige katholische Gesänge für den öffentlichen Gottesdienst, zunächst für Bezirks- und höhere Töchter Schulen, sowie für kleine Landchöre. 1. Heft. 3. Aufl. 60 Ct. 2. Heft 80 Ct.

— — Fülls buch für Orgelschüler. Enthaltend, Cadenzen, Versetten, Vor- und Nachspiele zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst.

1. Heft. 2. Aug. Fr. 3. 20. 2. Heft. Fr. 1. 20.

**Abi,** Geschichte des Schweizer Volkes für die Schulen der deutschen Schweiz bearbeitet. 2. Aufl. I. Theil Fr. 2. 35. II. Theil Fr. 2. 75.

**Katholik,** der betende, im Tempel des Herrn. Ein Andachtsbuch für alle Stände. 3. Aufl. Fr. 1. 15.

## Kirchen - Ornaten - Handlung

von

### Höchle - Sequin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Bela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorvöcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch etc., Kirchengefäße, Monstranze, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale etc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Austragen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigt.

3